

LAYHER INFO

August 2025 | Art.-Nr. 8118.145

Technik- und Produkt-Informationen
für Kunden und Partner

Investieren lohnt sich!

Bis zu 30 % Abschreibung für Fahrgerüste im ersten Investitionsjahr möglich

Um wachstumswirkende Investitionen durch Unternehmen zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken, wurde ein steuerliches Investitionssofortprogramm für Unternehmen beschlossen. Dieses umfasst mehrere Punkte, zum Beispiel die steuerliche Förderung von E-Mobilität oder von Anlagegütern – der „Investitions-Booster“.

In dieser Layher Info sollen exemplarisch alle wichtigen Punkte für Anlagegüter zusammengefasst werden. Der Investitions-Booster setzt durch eine degressive Abschreibungsmöglichkeit attraktive Anreize für Investitionen in bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter – wie Fahrgerüste. Davon profitieren Unternehmen im Bauhandwerk und in der Industrie.

Was ist der Investitions-Booster?

Bislang gilt für Ausrüstungsinvestitionen eine lineare Abschreibung, die sogenannte lineare AfA (Absetzung für Abnutzung). Damit Unternehmen ihre Investitionen – zum Beispiel in Fahrgerüstmateriale – künftig schneller abschreiben können, ist befristet auch eine degressive AfA möglich. Bei Kauf von Fahrgerüstmateriale kann bei dieser Methode bereits im 1. Jahr das dreifache der linearen AfA geltend gemacht werden – bis maximal 30 Prozent. In den folgenden Jahren wird der AfA-Satz dann auf den Restbuchwert angewendet.

Für welche Produkte gilt der Investitions-Booster?

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Dazu gehört auch Ausrüstung wie Fahrgerüstmateriale.



Welche Vorteile hat die degressive Abschreibung?

Gegenüber der linearen Abschreibung führt die degressive Abschreibung zu einer höheren finanziellen Entlastung in den ersten Jahren der Nutzungsdauer: Die höheren Abschreibungsbeträge mindern den Gewinn, dadurch sinkt auch die steuerliche Belastung. Investitionen lassen sich so schneller refinanzieren.

Ist ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung möglich?

Ja, ein Wechsel zur linearen Abschreibung ist möglich, wenn diese günstiger gegenüber der degressiven Abschreibung wird bzw. der Abschreibungsbetrag der linearen den Abschreibungsbetrag der degressiven AfA übersteigt.

Der AfA-Satz von 30 % bei der degressiven Abschreibung berechnet sich immer jeweils vom Restwert, wodurch der Abschreibungsbetrag von Jahr zu Jahr sinkt.

Dies bedeutet konkret:

Jahr	Reale Abschreibung vom Anschaffungswert
1	30,0 %
2	21,0 %
3	14,7 %
4	10,3 %
usw.	

Bei Fahrgerüstmaterial aus Aluminium ist ab Jahr 3 ein Wechsel zur linearen Abschreibung meist vorteilhafter. Der steuerlich optimale Zeitpunkt für den Wechsel muss jedoch individuell geprüft werden.

Ab wann gilt der Investitions-Booster?

Der Innovations-Booster mit der Möglichkeit einer degressiven und damit schnelleren Abschreibung gilt für Investitionen, die vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2027 getätigt werden.



Was ist Ihr Nutzen?

Bei einer Investition in Layher Fahrgerüstmaterial profitieren Sie dank einer schnellen und sicheren Montage nicht nur von einer hohen Rentabilität bei jedem Einsatz, sondern jetzt auch steuerlich von einer schnelleren Abschreibungsmöglichkeit.

INVESTIEREN IN
LAYHER FAHRGERÜSTE
LOHNT SICH
JETZT NOCH MEHR.

Diese Information stellt keine steuerliche Beratung dar und kann diese auch nicht ersetzen. Für die Beurteilung Ihres Sachverhalts ist gegebenenfalls ein Steuerberater hinzuzuziehen. Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt, es besteht dennoch keine Gewähr der Richtigkeit und Aktualität.

Layher Steigtechnik GmbH

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

T (0 71 35) 70-0
info@layher.com
www.layher-steigtechnik.com

Technische Änderungen vorbehalten. Es gelten ausschließlich unsere derzeit gültigen Liefer-, Zahlungs-, Miet- und Reparaturbedingungen. Auf Anfrage schicken wir Ihnen diese gerne zu. Außerdem sind sie unter agb.layher.com abrufbar.